



C/2026/540

23.1.2026

BESCHLUSS DES RATES

vom 20. Januar 2026

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds (Malta) des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop)

(C/2026/540)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit Beschluss vom 28. März 2023 ⁽²⁾ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Mario CARDONA ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die Regierung Maltas hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Stephen VELLA wird als Nachfolger von Herrn Mario CARDONA für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 20. Januar 2026.

Im Namen des Rates

Der Präsident

M. KERAVALOS

⁽¹⁾ ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 90.

⁽²⁾ Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) (AbI. C 116 vom 31.3.2023, S. 15).